

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	35 (1964)
Heft:	9
Rubrik:	Voranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Heim im besten Sinne des Wortes

Rückblick auf den Umbau des Waisenhauses Küsnacht

Wohl alle Hauseltern sehen einen Umbau als Berg vor sich, der eben erstiegen werden muss, damit man dann einen um so schöneren Ausblick hat. Immer sind verschiedene Fragen zu entscheiden; bei uns zum Beispiel: Umbau oder Neubau? Vergrössern oder nur verbessern? Die Entscheidung dieser Fragen musste dann dem Architekten Grundlage zur Planung sein.

Armenpflege und Waisenhauskommission kamen rasch zum Entschluss, dass nur ein Umbau in Frage kommen könne. Dieser Ansicht waren auch der Architekt und wir Hauseltern aus folgenden Gründen:

1. Ein altes, behäbiges Zürichseehaus, wie wir es haben, ist nicht nur ein schönes Gebäude, es hat auch eine Geschichte. Den uns anvertrauten Kindern fehlt ja besonders das Gefühl der Geborgenheit. In unserem Heim besteht die beste Voraussetzung, den Kindern dieses Gefühl des Daheimseins zu vermitteln.
2. Unseren Ehemaligen ist das «alte» Haus vertraut, ein Neubau hätte dieses wesentliche Vertrautsein gestört.
3. Der alte Baumbestand, der dem Haus den Charakter

des Privathauses noch vermehrt verleiht, hätte einem Neubau weichen müssen.

Glücklicherweise wurde die Platzzahl mit 23 Aufnahmestätzen festgelegt. Der Rahmen des Kleinheimes blieb gewahrt. Dieses grosszügige Denken ohne Rentabilitätsberechnung im Vordergrund zeigte sich nicht nur bei den zuständigen Behörden, sondern auch beim Souverän, der die Umbauvorlage ohne Diskussion und Gegenstimme guthiess.

Für die Zeit des Umbaues stellte uns der Gemeinderat das 1960 erworbene «Amtshaus» (ehemals Sanatorium Dr. Brunner) zur Verfügung, da diese Liegenschaft noch keiner endgültigen Zweckbestimmung zugeführt worden war. Dank diesem Umstand wurde das Heimleben im wesentlichen nur durch zwei Gesamtumzüge beeinträchtigt.

Baukommission und Architekt zeigten sowohl für die organisatorischen Belange des Heimes wie auch die besonderen Aspekte des alten Zürichseehauses überaus grosses Verständnis. Wohnstuben und Esszimmer wurden mit ganz besonderer Sorgfalt und Einfühlungsvermögen gestaltet und eingerichtet. Die Schlafzimmer der Kinder erhielten eine individuelle Einrichtung, die Wohnlichkeit zu bieten vermag. Für das Haus typische Details, wie Fassade, Dach, Stukkaturen, alte Parkettböden, Balkendecken (Eingangshalle, Keller), wurden mit grosser Sorgfalt und Sachkenntnis restauriert.

Küche, Waschküche, Waschräume, Duschen, Badezimmer und Heizung werden allen Anforderungen gerecht. Für uns Heimeltern wurde eine grosszügig gestaltete Vierzimmerwohnung eingerichtet.

Das rationelle Büro bietet auch Raum für die Besprechungen mit Eltern und Angehörigen von Kindern.

Neu konnte ein Gastzimmer für die Ehemaligen gewonnen werden, ein Bedürfnis, das sich immer wieder gezeigt hat.

Haus und Nebengebäude wurden mit einer Zwischenhalle verbunden. Sie bildet zugleich den Abschluss für den Spielplatz der Kleinen und gewährleistet ein fast ungestörtes Spiel. Der Essplatz im Garten wurde erweitert und mit neuen Gartenmöbeln ausgerüstet. Beim Weiher entstand ein Feuerplatz für den gemütlichen «Abendhöck», und verschiedene Schatten- und Sonnen sitzplätze laden zum Verweilen ein. Durch eine Aufschüttung entstand ein grosser Rasenspielplatz, der mit den nötigen Turngeräten ausgerüstet wurde.

Armenpflege, Bau- und Waisenhauskommission sowie unser Architekt mit den beteiligten Handwerkern schufen ein Heim, über das wir uns jeden Tag neu freuen. In grosser Dankbarkeit haben wir all die Neuerungen, Verbesserungen und Erleichterungen erhalten, denken aber doch im stillen auch an Heinrich Pestalozzi, der um jedes Mobiliarstück kämpfen musste und trotzdem erzieherisch so Grosses geleistet hat.

Bei der Einweihung des Heims sangen unsere Kinder im «Ufrichtilied»: «Ohni Chraft und Gottvertroue chöi uf Aerde mir nüd boue.» Möge allen diese Kraft und dieses Vertrauen für jeden Tag und für jede Aufgabe geschenkt werden.

Die Heimeltern Ch. u. M. Joss-Meier

Voranzeigen

Auf zum Herzberg!

21. bis 26. September 1964:

Freizeit in Kinder- und Jugendheimen. Werkgruppen: Drucken auf Papier und Stoff / Weben und Flechten auf einfachen Geräten / Holzbearbeitung / Arbeiten mit Papier. Kostenanteil Fr. 20.—. Anmeldung bis 10. September 1964.

4. bis 10. Oktober 1964:

Arbeits-Ferien-Woche für junge Leute über 17 Jahre.

11. bis 17. Oktober 1964:

Werken und Musizieren. Arbeitsgruppen: Weben, Batik, Mosaik, Holz- und Beinarbeiten. Kosten: Fr. 80.—.

31. Oktober / 1. November 1964:

Tanzwochenende. Kosten Fr. 13.—.

Wanderleiterkurs auf dem Rotberg

Der Schweizerische Bund für Jugendherbergen führt vom 5. bis 10. Oktober nächsthin auf der Jugendburg Rotberg BL (bei Mariastein) seinen beliebten Herbst-Wanderleiterkurs durch. Ein bewährtes Referententeam behandelt die mannigfaltigen Fragen des Leitens von Jugendgruppen und Wanderungen wie auch der Führung von Lagern und Ferienkolonien. Sowohl je eine natur- und heimatkundliche Exkursion, als auch eine Tageswanderung gehören zum Programm. Auch praktische Übungen werden nicht fehlen. Die romantische Jugendburg wird dem Kurs ein Cachet besonderer Art verleihen.

Kursprogramme und Auskünfte durch die Geschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich 8. Telefon (051) 32 84 67.